Opłacono ryczałtowo.

Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25 Gmk.

Wirtschaftskorrespondenz für Polen

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmark monatlich ausschließlich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administration Katowice, Warszawska 27 Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Jahrg. IV | Katowice, den 26. November 1927 | Nr. 95

Stanisław Przybyszewski †

Und wiederum ereilt uns eine Nachricht, die mit Trauer nicht nur die literarische Welt erfüllt; unverhofft und plötzlich hat der Tod den letzten Titanen der polnischen Literatur dahingerafft. — Nach Władysław Reymont und Stefan Zeromski, nach Jan Kasprowicz und Gustaw Daniłowski ist

Stanisław Przybyszewski.

am 23. November verschieden.

Wir stehen an der offenen Gruft dieses Mannes mit Ehrfurcht und danken zum letzten Male für das Licht seines Genies, das die Welt bestrahlte. Aber die Zuversicht bleibt in unserer Seele: das große Werk von Przybyszewski dauert fort. Es wird weiterleben, so lange die Töne von Chopin, die Gedanken von Nietzsche, das Ideal der menschlichen Verbrüderung, der verständnisvollen Güte und künstlerischen Wahrheit zu ewigen Zielen das Leben führt. T. M.

(Eine eingehende Würdigung des dahingegangenen Dichters behalten wir uns für die nächste „Buch- und Kunstrevue" vor.)

Verordnung des Präsidenten über die Aenderung der Geldverfassung.

Die Verordnung des Präsidenten über die Aenderung der Geldverfassung vom 5. November 1927 (Dz. U. R. P. Nr. 97, Pos. 855) enthält Vorschriften betreffend die in Złoty bezw. in Goldzłoty eingegangenen Verbindlichkeiten.

Die in Złoty (ohne den Zusatz in Goldzłoty) begründeten Verbindlichkeiten werden ohne Rücksicht auf die Entstehungszeit der Verbindlichkeit nach dem Grundsatz, daß ein alter Złoty dem neuen Złoty gleichkommt, umgerechnet. Man kann daher nicht einen Anspruch aus der Entwertung geltend machen.

Lauteten die Verbindlichkeiten auf Goldzłoty, so sind zwei Kategorien derartiger Verbindlichkeiten zu unterscheiden:

1. Verbindlichkeiten in Goldzłoty, die vor dem 12. Oktober 1927 entstanden oder vor diesem Termin hypothekarisch sichergestellt sind.

Die vorstehenden Verbindlichkeiten unterliegen gemäß Art. 14 der genannten Verordnung einer Umrechnung in der Weise, daß 1 (neuer) Goldzłoty 1,72 Goldzłoty, die in der im Art. 16 der Verordnung vorgesehenen Art zu zahlen sind, gleichkommt. Dieser Artikel lautet, daß die auf Goldzłoty lautende Forderung entsprechend dem Wert von 900/5332 Gramm Feingold für 1 Goldzłoty zahlbar ist.

Bis zum Beginn der Umwechslung der Banknoten in Gold durch die Bank Polski wird deren Wert entsprechend dem im Monitor Polski durch den Finanzminister veröffentlichten Goldwert an dem der Zahlung vorangehenden Tage berechnet.

Ein Vertrag kann auch unter dem Vorbehalt geschlossen werden, daß die auf Złoty lautende Aenderung in effektiven polnischen Goldmnüzen zu zahlen ist.

2. Die in Goldzłoty begründeten Verbindlichkeiten, die nach dem 13. Oktober und vor dem 9. November 1927 entstanden oder in dieser Zeit hypothekarisch sichergestellt sind, unterliegen nicht der Umrechnung nach dem Maßstab von 1 Goldzłoty gleich 1,72 Goldzłoty, wenn aus ihrem Inhalt oder den näheren Umständen hervorgeht, daß sie in Goldzłoty des neuen Typs begründet sind.

Die vorstehende Umrechnung muß in den Hypothekenbüchern, die die betreffende Schuld sicherstellen, ersichtlich gemacht werden, wenn:

1. Der Schuldner oder der Gläubiger das verlangt.
2. In der betreffenden hypothekarischen Eintragung eine Aenderung vorgenommen werden soll.

Was die Umstempelung oder den Umtausch der vor dem Inkrafttreten der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 13. Oktober 1927 über die Złotystabilisierung in Goldzłoty emittierten Wertpapiere betrifft, so wird der Finanzminister im Bedarfsfalle besondere Vorschriften erlassen.

Eingaben, hypothekarische Eintragungen und andere mit der Aenderung der Hypothekenbücher im Zusammenhang stehende Handlungen, gemäß den vorstehenden Vorschriften, sind von der Entrichtung der Stempelabgabe befreit.

Die vorstehende Verordnung gestattet im Art. 15, daß sämtliche Verpflichtungen einschließlich der Wechsel und Wertpapiere in Goldzłoty begründet werden können, die dann entsprechend dem Wert von 900/5332 Feingold gleich 1 Goldzłoty zu zahlen sind.

Was die Bilanzen der öffentlichen und privaten Unternehmen anbelangt, so werden die Grundsätze für die Umrechnung dieser Bilanzen im Wege einer besonderen Verordnung festgesetzt.

Wichtig ist auch die Vorschrift, daß die in Gesetzen und Verordnungen ausgedrückten und auf Złoty lautenden Geldbeträge infolge der Einführung der vorliegenden Verordnung einer Aenderung nicht unterliegen, sofern sie nicht in Goldzłoty ausgedrückt sind.

Auf die Erhebung des Zolls in Goldmünzen finden die Bestimmungen des Art. 14 der Verordnung vom 11. Juni 1920 über den Zolltarif in der Fassung der Verordnung vom 24. April 1927 unter dem Vorbehalt Anwendung, daß im Wege einer besonderen Verordnung die Sätze des Zolltarifs in die neue Geldeinheit umgerechnet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Zollabgaben in den im Umlauf sich befindlichen Geldmitteln sowie Billetts der Bank Polski erhoben, wobei 1 Złoty dem in der Verordnung vom 13. Oktober 1927 (Dz. Ust. R. P. Nr. 88, Pos. 855) festgesetzten Złoty gleichsteht.

Die vorstehende Verordnung hebt auch andere Vorschriften auf, und zwar den § 3 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 27. April 1924 über Forderungen, ausländische Valuten und hypothekarisch sichergestellte Goldzłoty (Dz. U. R. P. Nr. 36, Pos. 355) in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1925, (Dz. U. R. P. Nr. 75, Pos. 534) an dessen Stelle eine Umrechnung entsprechend dem Art. 16 erfolgt. Vorstehende Verordnung ändert ebenso den Art. 8, Abs. 2 des Stempelsteuergesetzes vom 1. Juli 1926 (Dz. U. R. P. Nr. 98, Pos. 570). Dieser Absatz erhält folgende Fassung:

„Bis zum Beginn der Umwechslung derBanknoten inGoldzłoty durch die Bank Polski werden Goldzłoty nach dem im Monitor Polski vor dem Abschluß der Rechtsgeschäfte veröffentlichten Wert berechnet (Art. 16 der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 5. November 1927 (Dz. U. R. P. Nr. 57, Pos. 855)." Verbindlichkeiten in Goldzłoty sind hiernach für die Berechnung der Stempelabgaben gemäß Art. 16 umzurechnen. L. L.

Das Holzvertragsprovisorium.

Das soeben geschlossene Holzvertragsprovisorium zwischen Polen und Deutschland basiert auf Grund authentischer Nachrichten auf folgenden Grundsätzen:

1. freie Einfuhr von gesägten Blöcken mit Ausnahme von Erlen seitens Polens,
2. ein Kontingent in Höhe von 1 250 000 cbm gesägter Materialien für die Einfuhr nach Deutschland,
3. Aufhebung sämtlicher Beschränkungen auf beiden Seiten, die durch den Zollkrieg hervorgerufen sind (Beseitigung des Genehmigungszwanges),
4. Der Export von gesägten Blöcken aus Polen nach Deutschland, wie auch der Import gesägten Materials durch Deutschland, entsprechend dem festgesetzten Kontingent, soll vom 1. Dezember 1927 bis zum 30. November 1928 gelten. Sofern der deutsche Handelsvertrag vor dem 1. Dezember 1928 in Kraft tritt, verliert das Holzprovisorium seine Gültigkeit, an dessen Stelle die vertraglichen Vorschriften treten.
5. Während der Dauer des Provisoriums sollen die bisherigen Zollsätze auf beiden Seiten ihre Gültigkeit weiter behalten.
6. Der Verkehr mit anderen Holzsortimenten unterliegt keinen anderen Beschränkungen. Der bisherige Stand bleibt also weiter bestehen.

Neue Delegationsführer für die Vertragsverhandlungen?

Als Führer der deutschen Delegation bei den deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen wurde **Reichsminister a. D. Dr. Hermes** in Aussicht genommen. Ein Beschluß über seine Ernennung konnte jedoch nicht erfolgen, da Dr. Hermes sich für die Annahme Bedenkzeit ausgebeten hat.

Zum Leiter der polnischen Delegation für die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen wurde der frühere Minister **Dr. Twardowski, gegenwärtig Präsident der polnisch-österreichischen Handelskammer in Wien, ernannt.**

*

Unterzeichnung des deutsch-polnischen Wanderarbeitervertrages.

Am 24. d. Mts. fand in Warszawa die Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrages über die Wanderarbeiter statt. Die Unterzeichnung erfolgte auf polnischer Seite durch den Delegierten der polnischen Regierung, Dr. Pradzynski, deutscherseits durch den Gesandten Rauscher.

*

Am 22. d. Mts. hat im Auswärtigen Amt der **Austausch der Ratifikationsurkunden zu dem Abkommen zwischen Deutschland und Polen** über die Verbesserung und die Unterhaltung des Wasserlaufs, der die deutsch-polnische Grenze bildenden Strecke des Drewenzflusses stattgefunden. Das Abkommen tritt am 1. Dezember d. Js. in Kraft.

*

Deutsch-polnische Verhandlungen über Fischereiverhältnisse.

Unabhängig von den Wirtschaftsverhandlungen mit Polen haben in Berlin letzthin zwischen deutschen und polnischen Regierungvertretern Beratungen über die Regelung der Fischereiverhältnisse in den Grenzwasserläufen und Grenzgewässern stattgefunden. Sie sind auf kurze Zeit unterbrochen worden, um den beiden Regierungen Gelegenheit zu geben, zu den Vorbehalten Stellung zu nehmen, die von beiden Abordnungen zu dem gemeinsam aufgestellten Vertragsentwurf gemacht worden sind.

Verbandsnachrichten

Związek handlarzy drzewa i przemysłowców W. Śl. z. Z.

Am 24. d. Mts. fand nach einer längeren Unterbrechung die Generalversammlung des Verbandes anläßlich seines am 13. d. Mts. dreijährigen Bestehens statt. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr August Keller, gab zunächst Kenntnis von der in der Zwischenzeit erfolgten Niederlegung der Geschäftsführung durch den Syndikus, Herrn Dr. Franz Goldstein. Darauf berichtete dieser über die Tätigkeit des Verbandes im letzten Geschäftsjahr, gedachte insbesondere der aufopfernden Tätigkeit des Ehrenvorsitzenden, Herrn H. Koplowitz, dessen völlige Wiederherstellung leider noch nicht erfolgt ist und begründete seinen Rücktritt im wesentlichen mit Ueberlastung durch andere Arbeiten. Namens des Verbandes sprach der stellvertretende Vorsitzende Herrn Dr. Franz Goldstein den Dank für seine dreijährige Geschäftsführung aus und erteilte ihm Ent-

lastung. Auf Grund eines einstimmigen Beschlusses wurde Herr Dr. Sroka zum Geschäftsführer des Verbandes gewählt, der die Wahl annahm. Dieser berichtete hierauf über das Verhältnis des Verbandes zur Rada Naczelna Związków drzewnych w Polsce, und es erfolgte Stellungnahme zu einer Reihe von Anregungen dieses Zentralverbandes. Alsdann referierte Herr Direktor H. Goldstein (Oberschlesische Holzindustrie A.-G., Tarn. Góry) über die Sitzung der Rada Naczelna am 3.—15. Oktober d. Js., an der er namens des Verbandes gemeinschaftlich mit einem anderen Herrn teilgenommen hatte. Herr Dirktor Goldstein hob zunächst die **vorbildliche Leitung des Zentralverbandes durch den Präses, Herrn Dąbrowski,** hervor, dessen zielbewußter Direktion es stets gelinge, die größten Schwierigkeiten aller Art zu überwinden. **Der Referent berichtete in großen Zügen über die Sitzung, das den Holzwirtschaftskrieg beendende Provisorium und die holzwirtschaftliche Gesamtsituation.** Daran schloß sich eine überaus **lebhafte Debatte über die Marktlage und die Aussichten für Holzindustrie und -handel,** an der sich besonders rege die Herren S. Leschnitzer und Direktor Henryk Klein beteiligten. Es wurde beschlossen, Anfang Dezember aus Anlaß des dreijährigen Bestehens des Verbandes ein Herrenessen zu veranstalten. Die äußerst anregend verlaufene und zahlreich aus allen Orten der Wojewodschaft besuchte Sitzung, in der über Fachangelegenheiten sachlich debattiert wurde, schloß nach dreistündiger Dauer.

Sitzung der Lebensmittelgruppe des Vereins selbständiger Kaufleute, Katowice.

Am Donnerstag, den 24. November cr., fand eine Sitzung mit folgender Tagesordnung statt.

1. Bericht über die Sitzung am 11. November cr.
2. Referat betr. den 8-Uhr-Ladenschluß und die Geschäftsoffenhaltung an Sonntagen pro 1928.
3. Referat über die Angelegenheit des Konsum Kolejowy und den Kolonialwarenverkauf an Sonntagen durch Molkereien, Milchhäuschen und offene Stände.

Der Vorsitzende Herr A. Swientek, berichtete über die letzte Sitzung und wies darauf hin, daß dringende Angelegenheiten die Lebensmittelgruppe dazu veranlasse, öfters Sitzungen zwecks Wahrnehmung der Interessen dieser Gruppe anzuberaumen.

Zu Punkt 2 referierte Herr Dr. Lampel, indem er darauf hinwies, daß der Verband der kaufmännischen Vereine in der am 7. d. Mts. stattgehabten Sitzung der Vorsitzenden der kaufmännischen Vereine beschlossen habe, einheitlich innerhalb Oberschlesiens den 8-Uhr-Ladenschluß an den betr. Tagen und die geschäftsfreien Sonntage im Jahre 1928 festzusetzen, und die nötigen Schritte unternommen wurden. Die in Frage kommenden Tage wurden als geeignet befunden und werden nach Genehmigung durch die zuständigen Stellen in der Wirtschaftskorrespondenz und der oberschlesischen Tagespresse bekanntgegeben werden.

Ueber den nächsten Punkt referierte gleichfalls Herr Dr. Lampel, indem er darauf hinwies, daß die Wirtschaftliche Vereinigung gegen den Konsum Kolejowy und seine Filialen die nötigen Schritte fast vor einem Jahre unternommen habe, da dieser nicht nur seinen Mitgliedern sondern auch Nichtmitgliedern Waren verkaufe und trotzdem Steuer- und Frachtbegünstigungen genieße. Die letzten Schritte wurden bei der Eisenbahndirektion in Katowice in dem Sinne unternommen, daß die Eisenbahndirektion dem Konsum Kolejowy und seinen Filialen die Frachtbegünstigungen entziehen solle.

Der Referent wies darauf hin, daß Klagen der Lebensmittelgruppe sich mehrten, auf Grund deren an Sonntagen der Kolonialwarenverkauf durch manche Caféhäuser, Molkereien, Milchhäuschen und offene Stände vor sich ginge. Um diesen Mißständen vorzubeugen, wurden entsprechende Schritte unternommen und gleichzeitig weitere Maßnahmen getroffen.

Nach den obigen Referaten wurden verschiedene Brancheanglegenheiten besprochen.

Der Verein selbständiger Kaufleute, Katowice, gibt seinen Mitgliedern zur Kenntnis, daß die **Geschäfte am Mittwoch, den 30. November 1927, bis abends 8 Uhr geöffnet sein dürfen.**

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Die Umsätze auf der Devisenbörse waren etwas größer. Von europäischen Devisen ermäßigte sich London von 43,47⅛ auf 43,46¾, Paris von 38.06 auf 35.02, Zürich von 171.93 auf 171.90, Mailand wies nur ganz geringen Rückgang auf.

Bei den Privatumsätzen wurde für den Dollar 8.88¾ gefordert und 8.88½ bezahlt.

Am Aktienmarkt herrschte Baisse-Tendenz, sämtliche Papiere und besonders Starachowice, Lilpop und Kohle gingen bedeutend zurück.

Auf der Nachbörse notierten: Bank Polski 154,50, Starachowice 69.25, Rudzki 56,00, Lilpop 38.25, Modrzejów 9.50, Kohle 113.00, Zucker 97.50, Żyrardw 18.00.

Beginn der Tätigkeit des Finanzberaters.

Der Finanzberater bestätigte die Verwendung folgender Summen aus der Auslandsanleihe: 75 Millionen Złoty zur zweiten Emission von Aktien der Bank Polski, 140 Millionen zum Ankauf der Darlehnskassenscheine die durch Silbermünzen ersetzt werden, 26 Millionen zum Ankauf von 6-prozentigen Staatspapieren.

Außerdem soll der amerikanische Sachverständige in nächster Zeit das Projekt betreffend die Verwendung von 16,5 Millionen Dollars zu Wirtschaftskrediten bestätigen. Bei der Verteilung dieser Kredite sollen in erster Linie die Bedürfnisse der Landwirtschaft berücksichtigt werden, ein Teil der Summe ist für Kredite an selbständige Unternehmen bestimmt.

Einziehung der staatlichen 5-Złoty-Noten.

Die Aenderung der Geldverfassung wird mit der Einziehung der staatlichen 5-Złoty-Noten, die in Höhe von 320 Millionen Złoty emitiert worden sind, beginnen. Ein Teil davon, und zwar 140 Millionen Złoty, wird in 5-Złoty-Noten der Bank Polski umgetauscht werden, für weitere 140 000 000 Złoty werden silberne 5-Złoty-Stücke geprägt. Die restlichen 40 Millionen Złoty erscheinen im Verkehr als Nickelgeld.

Vor allem beginnt die Bank Polski die ehemaligen Staats- in Banknoten ihres Instituts umzuwandeln, was 2—3 Monate dauern dürfte. In der staatlichen Münze ist bereits mit der Prägung von silbernen 5-Złoty-Stücken, deren Zahl insgesamt 28 Millionen Stück betragen soll, begonnen werden.

Die Durchführung dieser Pläne dürfte 14 Monate in Anspruch nehmen.

Prozentsätze in den Pfandbrief- und Lombardkreditanstalten.

In den nächsten Tagen wird eine Verordnung des Finanz- sowie des Justizministeriums erscheinen, die die Höhe der von den Pfandbrief- und Lombardkreditanstalten geforderten Prozentsätze betrifft. Für die entstandenen Manipulationskosten werden bisher von den Lombardkreditanstalten 2 Prozent, sowie unter Hinweis auf den Vermögenszuwachs 1 Prozent verlangt. Es wird nunmehr eine Ermäßigung der Prozentsätze erstrebt.

Die Einkünfte aus den Staatsforsten.

betrugen in den ersten 7 Monaten des Budgetjahres (d. h. vom 1. April bis 31. Oktober) 27 Prozent mehr, als für das ganze Jahr im Budget vorgesehen waren. Der Reinertrag beläuft sich auf 69,5 Millionen Złoty, wovon 25 Millionen den Finanzkassen zuflossen.

Kredite der Bank Gospodarstwa Krajowego für die Bauindustrie.

Der Direktor der Bank Gospodarstwa Krajowego äußerte sich in den letzten Tagen des näheren über die Grundlagen für die Erteilung von Krediten an die Bauindustrie. Er verlangte im einzelnen die Gründung einer G. m. b. H., die als Kreditvermittlungsgesellschaft die Erteilung von Krediten erleichtern sollte, da diese durch den etwas umständlich eingerichteten Apparat der Bank Gospodarstwa Krajowego erschwert werde.

Im Verlauf der Diskussion sprachen sich verschiedene Redner gegen die Gründung einer derartigen Gesellschaft aus, da dadurch nur eine Verteuerung der Kredite infolge der erhöhten Kosten herbeigeführt werde, während man vor allen Dingen auf die Erlangung billiger und langfristiger Kredite bedacht sein müsse. Dagegen wurde der Gedanke der Schaffung eines Beirats bei der Bank Gospodarstwa Krajowego, der sich aus bedeutenden Baufachleuten zusammensetzen und über die Erteilung von Baukrediten durch die Bank Gospodarstwa Krajowego gutachtlich gehört werden soll, in nähere Erwägung gezogen.

Einfuhr / Ausfuhr / Verkehr

Die Ausfuhr von Kohle im Oktober.

weist eine unbedeutende Erhöhung gegenüber dem September auf und betrug 1 075 000 Tonnen (im September 1 072 000 Tonnen).

Eine Uebersicht über die Ausfuhr nach den einzelnen Ländern im Oktober ergibt folgendes Bild: (in Klammern die entsprechenden Ziffern für September): in 1000 t:

Oesterreich — 295 (294); Schweden — 213 (233); Dänemark — 129 (120); Ungarn — 74 (67); Jugoslavien — 71 (49); Finnland 49 (38); Italien — 45 (99), Lettland — 44 (33); Danzig — 40 (35); Rumänien — 20 (17); Frankreich — 29 (10); Czechoslovakei — 19 (7); Norwegen — 15 (29); Litauen — 12 (12); andere Länder — 30 (39).

Aus obiger Zusammenstellung erhellt, daß der Export nach den einzelnen Ländern im Oktober im Gegensatz zum September sich bedeutend verändert hat. Eine **Zunahme** verzeichnete der Export nach Oesterreich, Ungarn, Jugoslavien, Frankreich, der Czechoslovakei u. a., dagegen verringerte er sich nach Italien und fast um die Hälfte nach Schweden, Norwegen und den anderen, nicht näher bezeichneten Ländern.

Infolge Beendigung des Kohlenkonflikts mit der Czechoslovakei stieg die Kohlenausfuhr nach diesem Lande, wie bereits hier mitgeteilt, von 7000 auf 19 000 t, und es ist eine weitere Steigerung zu erwarten. Die Lieferungen für die italienischen Staatseisenbahnen verringerten sich von 99 000 auf 45 000 t infolge der Einfuhr von beträchtlichen Mengen deutscher Reparationskohle.

In den polnischen Häfen wurden verladen: Danzig 385 000 (364 000), Gdynia 94 000 (95 000), Tczew 16 000 (26 000).

Die Möbelausfuhr nach England

betrug im ersten Halbjahr d. Js. rund 860 000 Złoty. Diese Zahl ist umso bemerkenswerter, als die polnischen Möbelfabrikanten am englischen Markte mit der bedeutenden Konkurrenz der czechischen Möbelindustrie zu kämpfen haben.

Polens Außenhandel mit den einzelnen Ländern.

Nach den Angaben der Wiadomości Statystyczne stellt sich der Handel Polens mit den einzelnen Ländern im September in der Hauptsache wie folgt:

Deutschland	33 723	42 818	26,5	35,9
Ver. Staaten	17 210	648	13,6	0,5
England	13 637	14 500	10,7	12,2
Frankreich	9 957	2 357	7,8	1,9
Oesterreich	9 755	12 619	7,7	10,6
Czechoslovakei	8 549	12 397	6,7	10,4

Erfolgreiche Konkurrenz der czechoslovakischen Mühlen in Polen.

Die ungarischen Mühlen versuchten, nachdem sie ihre Hauptexportmärkte verloren haben, nunmehr in Polen größere Mengen ungarischen Mehles abzusetzen. Die Versuche scheiterten jedoch, da die ungarischen Mühlen konkurrenzunfähig waren. Sie könnten nur zum Schaden des heimischen Marktes mit Dumpingpreisen auf dem polnischen Markte auftreten. Es mußte auch konstatiert werden, daß die ungarischen Mühlen mit den czechoslovakischen Mühlen die Konkurrenz nicht aufnehmen können. Die czechoslovakischen Mühlen können, laut „Prager Presse", das aus den nördlichen Teilen Ungarns stammende Getreide billiger vermahlen und nach Polen exportieren, als die ungarischen Mühlen, und so kann der Konkurrenzkampf nicht aufgenommen werden.

Deutsch-polnische Eisenbahnkonferenz.

Am 23. d. Mts. begann im Ministerium für Post- und Telegraphenwesen eine polnisch-deutsche Eisenbahnkonferenz, die sich mit der Frage der Aufstellung von Fahrplänen für diejenigen Züge die das Gebiet beider Staaten berühren, befaßt Unter anderem wird in dieser Konferenz die Einführung eines neuen Zuges aus Königsberg über Danzig—Poznań und Kraków—Lwów und Warszawa geplant. Ferner wird eine direkte Verbindung zwsichen Bukarest—Lwów—Kraków über Berlin nach Hamburg eingeführt.

Inld. Märkte u. Industrien

Die polnische Hüttenindustrie im Oktober.

Die Situation in der Hüttenindustrie unterlag im Monat Oktober keiner bemerkenswerten Aenderung. Nach vorläufigen Berechnungen wurden in den oberschlesischen Hütten ca. 40 000 t Roheisen und 70 000 t Stahl produziert. Infolge der zunehmenden Rohproduktion ist die Beschäftigung in den Erzbergwerken zufriedenstellend, das Gleiche gilt auch für die Stahl- und Walzwerke. Der Absatz an Eisenbahnschienen war besonders gut und es konnten gleichzeitig neue Abnehmer gewonnen werden. Vorteil-

haft besserte sich die Nachfrage nach Edelblech, während ein gewisser Rückging bei den schwächeren und dünneren Blechsorten zu beobachten war. Der Preisrückgang für Zinkblech veranlaßte die Produzenten zu Verkaufseinschränkungen.

Die Zahl der Inlandsbestellungen vergrößerte sich im Oktober um 8000 t, die Staatsaufträge um 7000 t. Die Erhöhung der Aufträge für die Metall verarbeitende Industrie betrug 4000 t.

Nach den Angaben des Syndikats der polnischen Eisenhütten besserte sich die finanzielle Lage im Eisenhandel auch weiterhin, was man aus nachfolgender Uebersicht, die das Verhältnis der Zahlung in bar zu den durch Wechsel gedeckten, darstellt, ersehen kann:
im August in bar 57.7 Prozent, in Wechseln 42.3 Prozent
im September in bar 60.6 Prozent, in Wechseln 39.4 Prozent, im Oktober in bar 70 Prozent, in Wechseln 30%.

Die Summe der zu Protest gegangenen Wechsel fiel von 1.15 Prozent der gesamten Zahlungen im August auf 0.49 Prozent im Oktober.

Einen Rückgang weist auf der Export von Rohprodukten, Schienen und Röhren. Da im November die auf Grund des Veredelungsverkehrs erfolgenden Schienenlieferungen nach Deutschland beendet sein werden, bemüht sich das Syndikat um Gewinnung der östlichen Länder als Absatzmärkte, ebenso intensiv ist man bestrebt, den gesamten Bedarf des Danziger Marktes zu decken. Die Produktion der polnischen Zinkhütten hielt sich trotz Verschlechterung der Lage auf dem Weltmarkt auf der gleichen Basis, wie in den früheren Monaten. Oberschlesien produzierte ca. 11 000 t Zink.

Vereinigte Königs- und Laurahütte.

Die Generalversammlung der Vereinigten Königs- und Laurahütte genehmigte den dividendenlosen Abschluß. Es wurden günstige Mitteilungen über Konjunktur und Geschäftsaussichten gemacht. In den ersten neun Monaten des Jahres 1927 stellte sich der Umsatz auf 104 Millionen Złoty gegen 93 Millionen im ganzen Jahre 1926. Die Stahlproduktion erhöhte sich von 13 600 Tonnen montlich im Jahre 1926 auf 29 000 Tonnen monatlich in den ersten neun Monaten des Jahres 1927. An Kohle wurden monatlich 200 000 Tonnen gegen 190 000 Tonnen im Jahre 1926 gefördert. Der Absatz war normal, die Preise für Kohle aber mußten im Kampf mit England stark ermäßigt werden. Der Auftragsbestand belief sich am 1. Oktober auf 54 000 Tonnen gegen nur 16 600 Tonnen zu Anfang des Jahres 1925. Man glaubt, daß durch die polnische Anleihe eine Absatzsteigerung in der Schwerindustrie eintreten werde.

Anschluß der polnischen Werke an das Röhrenkartell.

Zwischen den polnischen Röhrenwerken und dem Berliner Börsenkartell ist ein Abkommen getroffen worden, doch handelt es sich noch nicht um den endgültigen Beitritt, sondern um eine Art Konvention. Polen hat dem Grundsatz des gegenseitigen territorialen Schutzes zugestimmt und auch eine einheitliche Preispolitik gebilligt, so daß Unterbietungen nicht mehr stattfinden können. Dagegen wird die Festsetzung einer Exportquote für Polen, welche als Voraussetzung für den völligen Beitritt zu betrachten ist, seitens einer Kommission noch beraten.

Schaffung eines Baumwollkartells?

Wie die Blätter melden, sind gegenwärtig zwischen den Vertretern der großen Manufaktur-Unternehmungen im Lodzer Revier Verhandlungen betreffend die Gründung eines Textilkartells im Gange, das zunächst nur die Baumwollwarenfabriken umfassen würde. Das Kartell soll durch entsprechende Kontingentierung der Erzeugung die bisherige Ueberproduktion und die dadurch verursachten Preisherabsetzungen der Textilwaren verhindern.

Konstituierung der polnischen Skoda-Gesellschaft.

Am 21. d. Mts. fand in Warszawa die konstituierende Generalversammlung der polnischen Skoda S.-A. zur Erzeugung von Flugzeugmotoren statt. Zum Präsidenten wurde Fürst Lubomirski und zum Vizepräsidenten der Präsident der Skoda-Werke, Simunek, gewählt. In den Verwaltungsrat treten überdies drei Skoda-Direktoren ein. Am 22. d. Mts. fand in Anwesenheit des polnischen Staatspräsidenten die offizielle Betriebseröffnung statt.

Neue Preise für Naphthaprodukte.

Zwecks Beseitigung des Konkrrenzkampfes wurden von den Vertretern der Raffinerien folgende Engrospreise loko Drohobycz exkl. Verbrauchssteuer für 100 kg festgesetzt: Naphtha 35 zł, Gasöl 20 zł, leicht raffiniertes Oel 28 zł, Paraffin in Säcken 46—48 115 zł, 48—50 117.50 zł, 50—52 120 zł, 52—54 122.50 zł, 54—56 127.50 zł, 56—58 135 zł, 58—60 140 zł. Benzin incl. Verbrauchssteuer 690 bis 700 77.50 zł, 700—710 73.50 zł, 710—720 70.50 zł, 720 bis 730 68.50 zł, 730—740 67.50 zł, 740—750 66.50 zł, 750—760 68.50 zł, 760—770 59.50 zł, 770—780 58.50 zł, 780—790 57.50 zł.

Erhöhung der Zuckerpreise?

Die Enquête-Kommission, die sich mit der Frage der Zuckerpreiserhöhung befaßt wird die Ergebnisse ihrer Untersuchungen nicht vor Ende d. Js. dem Ministerrat vorlegen. Die Beendigung der Arbeiten der Enquète-Kommission soll in den ersten Tagen des Dezember erfolgen, nach welchem Zeitraum es erst möglich sein wird, das gesammelte Material zu bearbeiten, was ungefähr bis Ende dieses Jahres dauern dürfte.

Erhöhung der Preise für Kunstdünger.

Mit Gültigkeit vom 15. Oktober d. Js. ab führten die Salzbergwerke in Kałusz und Stebnik für die kommende Frühjahrssaison neue Preise ein, die für Kainit um 10 Prozent und Kalisalz um 15 Prozent höher als die bisher geltenden sind.

Der Absatz von Kainit aus den Bergwerken von Kałusz und Stebnik betrug im Oktober 4345 t gegenüber 6324 t im September, von Kalisalz aus dem Bergwerk von Kałusz 2454 t gegenüber 2962 t im September.

Kainit wurde aus Kałusz in der Hauptsache nach England exportiert.

Stand der Arbeitslosigkeit.

In der Zeit vom 5. bis zum 12. November d. Js. wurden insgesamt 120 222 Arbeitslose gezählt. Davon entfällt der Hauptteil auf die Zentralwojewodschaften (Warszawa, Łódź, Sosnowiec, Białystok) in Höhe von 56 901, während die Zahl der Arbeitslosen in den übrigen Wojewodschaften bedeutend geringer war und zwar in den östlichen 5083, in den westlichen 6380, in den südlichen 16 998 und in den schlesischen 34 850. Berechtigt zum Empfang der Arbeitslosenunterstützung waren insgesamt 57 759.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Zu der Erhöhung der Zölle für gewisse Waren.

Zie. Im Dz. U. R. P. Nr. 107 vom 24. November 1927 wird eine Regierungsverordnung veröffentlicht, der zufolge für gewisse Waren der bisherige Zollsatz erhöht wird. Von größter Bedeutung ist die Erhöhung des Zolles etwa wie folgt:

Die Verkaufspreise für Räucher- und Bratheringe weichen von einander ganz wesentlich ab. aus diesem Grunde muß auch der für beide Warengattungen bisher einheitliche Zollsatz von 20 zł. differenziert werden. Nach Angaben der polnischen Produzenten kosten Räucherheringe in Kisten zu ca. 3 kg, 2.20 zł, während Bratheringe in Büchsen von ca. 7 kg Gewicht mit 14 zł. verkauft werden.

Die Inlandspreise sind gegenüber den Auslandspreisen hauptsächlich um die Frachtkosten für den Transport der frischen Fische und um den Zollbetrag für gefrorene Fische höher. Der jetzige einheitliche Zollsatz von 20 zł. beträgt bei Räucherheringen ca. 25 Prozent, bei Bratheringen dagegen nur 10 Prozent des Warenwerts. Die vorgesehene Erhöhung des Zolles für Bratheringe von 20 auf 50 zł wird den Zollsatz von 10 Prozent auf etwa 25 Prozent des Warenwerts ausgleichen.

Es bleibt nunmehr abzuwarten, welchen Einfluß die Erhöhung des Zolles für ausländische Bratheringe auf die Preisentwicklung der polnischen Produktion ausüben wird bezw. inwieweit Händler und Konsumenten von der Zollerhöhung betroffen werden.

Ergänzung des Zolltarifs für Pflanzenöle.

Zie. Der Punkt 7 der Pos. 117 des gültigen Zolltarifs unterscheidet Pflanzenöle nach ihrer Verwendungsart, d. h. nach Pflanzenölen mit einem Höchstgehalt an freien Fettsäuren b i s zu 3 Prozent, die als Speiseöle verwandt werden und nach Pflanzenölen mit einem Gehalt von w e n i g e r a l s 3 P r o z e n t an freien Fettsäuren (technische Oele). Zwecks Umgehung des hohen, 40 Złoty für 100 kg vorgesehenen Zolles für Speiseöl, d. h. für Oele, die weniger als 3 Prozent freie Fettsäure enthalten, werden diese Oele mit einem Fettsäuregehalt eingeführt, der in den meisten Fällen den gesetzlich vorgeschriebenen Fettsäuregehalt von 3 Prozent um höchstens 0,2 Prozent überschreitet.

Da die Regierung keine Möglichkeit besitzt, gegen die Verwendung der oben genannten nur einen etwas mehr als 3 Prozent betragenden Fettsäuregehalt aufzuweisenden Oele zur Herstellung von künstlichen Speisefetten mit Nachdruck vorzugehen, hat der Staatspräsident eine Verordnung erlassen, der zufolge Pflanzenöle mit einem Fettsäuregehalt von über 3 Prozent aus dem Ausland l e d i g l i c h i n v e r g ä l l t e m Z u s t a n d e eingeführt werden dürfen. Der Vergällungsprozeß ändert die Beschaffenheit dieses als Rohstoff zur Herstellung von technischen Produkten eingeführten Oeles nicht, verhindert jedoch völlig die Verwendung dieser Oele bei der Herstellung von Speisefetten.

Der Text der im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 101 vom 19. November 1927 veröffentlichten Regierungsverordnung ist folgender:

„Pos. 117, Punkt 7 a. des Zolltarifs erhält eine Anmerkung nachstehenden Inhalts:

„Die in diesem Punkt unter Buchstabe a genannten Pflanzenöle, die bei einer Temperatur von 15° C flüssig sind, können in das polnische Zollgebiet nur in vergälltem Zustande eingeführt werden. Als Vergällungsmittel werden angesehen: Rosmarinöl, Terpentin oder ein anderes vorher durch das Finanzministerium approbiertes Mittel, das in entsprechenden Mengen (etwa 0,5 Prozent) so zu verwenden ist, daß das Vorhandensein des Vergällungsmittels sich in dem vergällten Oel deutlich wahrnehmen läßt.

Für Fabriken, die sich mit der Raffinierung von Oelen befassen, können die genannten Pflanzenöle auch in unvergälltem Zustande eingeführt werden, jedoch nur nach jedesmaliger Genehmigung des Finanzministeriums. Das Verzeichnis der zur Einfuhr von Pflanzenölen in vergälltem Zustande ermächtigten Raffinerien wird der Finanzminister im Einverständnis mit den interessierten Ministern festsetzen.

Ueber die Verwendung der in unvergälltem Zustande eingeführten Oele zum eigentlichen Zweck wird gegen Entrichtung einer speziellen Abgabe die Finanzkontrolle angeordnet."

Die neue Verordnung tritt am 15. Tage nach ihrer Veröffentlichung, demnach also am 4 .Dezember 1927, in Kraft.

Zollbefreiung für Kalzium-Cyanamid.

Im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 97 vom 5. November d. Js. wird eine Regierungsverordnung vom 29. Oktober d. Js. veröffentlicht, auf Grund deren Kalzium-Cyanamid, das einer Verzollung nach der Pos. 103/5 unterliegt, bis zum 1. Juli 1928 zolfrei zu behandeln ist. Die zollfreie Behandlung findet keine Anwendung gegenüber denjenigen Ländern, die von der Verordnung vom 11. August 1927 über Maximalzölle betroffen werden. Demzufolge wird Kalzium-Cyanamid bei der Einfuhr aus Deutschland mit Wirkung vom 26. Dezember d. Js., dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung über Maximalzölle nach wie vor einer Verzollung in Höhe von 5 Złoty pro 100 kg unterliegen, falls die Verordnung über Maximalzölle aufrechterhalten bleibt.

Zollerleichterungen für Fischernetze und für Garne zur Herstellung solcher Netze.

Im Sinne einer im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 102 vom 24. November cr. veröffentlichten Regierungsverordnung vom 31. Oktober 1927 können Fischernetze und Garne zur Herstelung dieser Netze mit besonderer Genehmigung des Finanzministeriums mit einem erleichterten Zollsatz, der 10 Prozent des normalen Zolles beträgt, verzollt werden.

Nach Inkrafttreten der Verordnung über Maximalzölle, das ist mit Wirkung vom 26. Dezember cr., wird der erleichterte Zoll bei der Einfuhr der vorgenannten Warengattungen aus Deutschland 10 Prozent des Maximalzolles, demnach also 20 Prozent des gegenwärtig gültigen Zolles betragen.

Weltwirtschaft

DEUTSCHLAND.
GELDMARKT, BOERSE UND WIRTSCHAFT.

Die Diskussion mit dem Reparationsagenten hat die Auflegung neuer Anleihen schon deshalb unmöglich gemacht, weil in den bisher in Newyork notierten deutschen Banken starkes Material, besonders vom amerikanischen Provinzpublikum, herausgekommen ist und von den entsprechenden Konsortien aufgenommen werden mußte. Die „Demonstrationsanleihe" des Norddeutschen Lloyd, die ja angeblich gut gezeichnet worden ist, widerspricht trotzdem nicht der anleiheungünstigen Verfassung der Newyorker Börse, da die Einnahmen des Lloyd drei Viertel aus Devisen bestehen und der Anleiheerfolg wahrscheinlich stark frisiert worden ist. Ueberhaupt wird der amerikanische Geldmarkt für deutsche Industrieanleihen bald wieder normal funktionieren, während deutsche Stadt-, Staats- und Kommunalanleihen in absehbarer Zeit keine Aussicht auf Erfolg haben. Und dabei gerade scheint bei diesen der Bedarf sehr dringend zu sein, obwohl Dr. Schacht in seiner letzten Rede behauptet hat, daß bei vernünftiger Ausgabepolitik die Städte überhaupt keine Anleihen seit der Stabilisierung hätten aufnehmen brauchen. Es liegen bei der Beratungsstelle für Auslandsanleihen schon Anträge auf über weit mehr als 300 Millionen neuer Kommunalanleihen vor, ja nach wie vor versuchen Städte und Kommunen, Anleihen unter Umgehung der Beratungsstelle aufzunehmen, so groß ist die allerdings erklärliche Animosität gegen diese Behörde. Ein starker Geldbedarf besonders in der Provinz ist durch die große Verschuldung der Landwirtschaft zu erklären, die in den meisten Fällen nicht in der Lage sein dürfte, die ihr eingeräumten Kredite abzudecken. Diese Tatsache ist nicht einmal besonders tragisch zu nehmen, wenn man sich die große hypothekarische Verschuldung der deutschen Landwirtschaft vor dem Kriege vergegenwärtigt, doch steigert sie unter den heutigen Verhältnissen die Verknappung des Geldmarktes fühlbar. An der Börse selbst macht sich die erneute Verengung des Geldmarktes nicht so offensichtlich bemerkbar, weil der Bedarf an Reportgeld bei der jetzigen Tendenz stark zurückgegangen ist, dafür kommt sie bei den geplanten Kapitalserhöhungen umso krasser zum Vorschein. Die Gesellschaften, die eine Kapitalserhöhung für den billigsten und jetzt aussichtsreichsten Weg hielten, sich neue Mittel zu verschaffen, mußten den größten Teil der jungen Aktien selbst übernehmen, wie Klöckner, Hoesch, Zellstoff Waldhof. Andere, wie Schultheiß und die I. G. Farben haben ihre Kapitalpläne auf eine günstigere Zeit verschoben.

Der letzte Reichsbankausweis zeigte zwar eine starke Entlastung des Wechselportefeuilles, doch ist diese Entlastung kaum mehr als die übliche Entspannung nach dem Quartalsultimo zu werten. Auch auf dem Privatdiskontmarkt ist größeres Material in letzter Zeit nicht herausgekommen, dagegen ist Monatsgeld über den Jahresultimo hinaus schon jetzt stark gesucht.

Die Inlandskonjunktur selbst zeigt noch kein Abflauen, auch der Arbeitsmarkt hat sich nicht verschlechtert, dagegen dauern die Lohnkämpfe an und werden bei Verstärkung der Teuerungswelle, zu deren Verhinderung mit drakonischen Mitteln sich die Regierung noch nicht entschlossen hat, an Ausdehnung gewinnen. Auch die deutsche Handelsbilanz zeigt eine weitere, wenn auch teilweise saisonmäßig bedingte, Verschlechterung (Zunahme der Getreideeinfuhr). Alles in allem: Deutschland benötigt weiteren Geldzufluß, hat aber jetzt schon eine ¾ Milliarde an Zinsen für seine Anleihen und in Zukunft bis 2½ Milliarden an Reparationslasten jährlich zu zahlen. Von seinen bisher aufgenommenen Auslandsgeldern hat es seinen Einfuhrüberschuß bezahlt, die Reparationszahlungen beginnen erst im nächsten Jahr, wogegen Auslandsanleihen in nicht annähernd demselben Umfang aufgenommen werden können wie bisher.

Das sind recht bedrückende Aussichten, die seit Monaten der Börse ihren Stempel aufdrücken. Wenn auch die Großbanken ab und zu intervenieren, es „schwimmt" doch zuviel Aktienmaterial in Ausland, Publikum und Industriekreisen, das zu Geldbeschaffungszwecken den Weg zur Börse findet, auch hat sich zweifellos eine starke Baissepartei gebildet, der kein Gerücht unwahrscheinlich genug ist, um ihren Zwecken zu dienen. Dagegen dauern die Käufe in elektrischen Werten, besonders in Ges. für elektr. Untern.-Aktien, an, wenn auch in nur unbedeutendem Umfange. Auch die Neubesitzanleihe in der in letzter Zeit durch Exekutionen außerordentlich viel Material herausgekommen ist, wird stark im Kurse — meist von Großbanken gestützt. Besonders schwach liegen nach den Montanwerten, die durch die scharfe Auslandskonkurrenz bei steigenden Gestehungskosten zu leiden haben, die Favoriten der letzten 1½ Jahre: Farben und Schultheiß. Die I. G. Farben benötigen große Mittel zur Errichtung von Fabriken, die das künstliche Benzin und nun auch den künstlichen Kautschuk herstellen sollen, der Schultheiß-Konzern hat Angliederungspläne. Diese Gelder sind aber durch Kapitalerhöhung bei der jetzigen Effektentendenz nicht aufzutreiben und die pekuniäre und moralische Belastung einer Anleihe wird von diesen großen und unabhängigen Gesellschaften abgelehnt, welche die Folgen solcher Finanzgebarung jetzt an den Ver. Stahlwerken studieren können, deren finanzielle Konsolidierung durch Kapitalszusammenlegung nur eine Frage der Zeit ist. Als drückend für die Lage am Effektenmarkt wird auch die

Wahrscheinlichkeit empfunden, daß trotz steigender Zinssätze die Dividenden im nächsten Jahre im allgemeinen eine Herabsetzung erfahren werden. **Heinz Lindenberg.**

Gesteigerte Passivität des deutschen Außenhandels.

Die deutsche Außenhandelsstatistik für den Oktober zeigt trotz steigender Ausfuhr wiederum eine wachsende Passivität. Diese beträgt 284 gegen 242 Millionen im Vormonat.

Abschaffung des Paßvisums zwischen England und Deutschland.

In einer Erklärung Chamberlains im Unterhause wird die Hoffnung ausgedrückt, demnächst ein Abkommen über die Abschaffung der Paßvisa mit Deutschland abzuschließen. Mit der Czechoslovakei seien gleichfalls Verhandlungen über die Abschaffung der Paßvisa im Gange.

Aufhebung des Visums zwischen Deutschland und Jugoslavien.

Der Sichvermerkszwang im deutsch-jugoslavischen Verkehr wird mit 5. Dezember aufgehoben. Diese Erleichterung im Paßverkehr ist am 22. November durch einen Notenwechsel zwischen dem Staatssekretär des deutschen Auswärtigen Amtes Dr. v. Schubert und dem jugoslavischen Gesandten festgelegt worden.

Rekordtagesproduktion in deutsch-oberschlesischer Steinkohle.

Eine bedeutsame Steigerung konnte die deutsch-oberschlesische Steinkohlenproduktion in der am 20. November beendeten Arbeitswoche verzeichnen, in der, laut Fachblatt „Industrie-Kurier", ein arbeitstägliches Produktionsergebnis von (alles in Tonnen) 70 915 (68 674) erzielt wurde. Damit überschritt die Tagesförderung zum ersten Mal die 70 000 t Grenze. Die Gesamtförderung war rückgängig, weil in der Berichtswoche nur an 5 (6) Tagen gefördert wurde. Sie erreichte die Höhe von 354 574 (412 044). Der Eigenverbrauch der Gruben stellte sich auf 17 340 (18 407). Die übrigen Absatzziffern beliefen sich wie folgt: a) Provinz Oberschlesien 100 151 (113 362), b) übriges Reichsgebiet 212 625 (257 331) und c) Export 19 951 (22 147). Unter den ausländischen Beziehern befanden sich die Czechoslovakei mit 16 881 (18 527), Oesterreich mit 3000 (3620) und Dänemark mit 70 (0). An Reichsbahndienstkohlen wurden innerhalb der Provinz Oberschlesien 6557 (8192) und im übrigen Reichsgebiet 33 152 (34 504) abgesetzt. Insgesamt wurden durch Verkauf 332 727 (392 840) untergebracht, wovon mit der Hauptbahn 284 549 (340 553) verfrachtet wurden. Die Wasserverladungen gingen infolge der Verschlechterung der Witterungsverhältnisse auf 32 590 (48 662) zurück. Die Kohlenbestände erhöhten sich auf 261 440 (256 933), die Koksvorräte stiegen auf 64 070 (61 455). Angefordert und gestellt wurden arbeitstäglich 6218 (6115) bezw. insgesamt 31 092 (36 691) Wagen.

Weizmann in Beuthen.

Der Präsident der zionistischen Weltorganisation, Professor Dr. Weizmann, hält sich auf seiner Durchreise nach Rumänien am Montag, den 28. d. Mts., in Beuthen O.-S. auf. Aus diesem Anlaß findet am Nachmittag im Hause von Direktor Hermann Goldstein ein Empfang prominenter Persönlichkeiten statt. Die führenden, jüdischen Organisationen Oberschlesiens veranstalten am gleichen Abend im Schützenhaussaal ein Bankett zu Ehren von Professor Dr. Weizmann für geladene Gäste in dessen Verlauf **Weizmann über die neueste, wirtschaftliche Entwicklung und das Aufbauwerk in Palästina** sprechen wird.

Am 18. November, gaben Legationsrat Prof. Dr. M. Sobernheim und Gemahlin in Berlin zu Ehren von Herrn und Frau Prof. Weizmann ein Frühstück im intimen Kreise. Anwesend waren der Dirigent im Auswärtigen Amt, Freiherr von Richthofen, Herr von Kardorff und Frau Katharina von Kardorff-Oheimb u. a. m.

Am Abend fand im Hause des bekannten Berliner Industriellen Leo Simon eine Abendgesellschaft mit Herrn und Frau Dr. Weizmann statt. Man sah zahlreiche Persönlichkeiten der deutschen Industrie, Vertreter des Auswärtigen Amtes, Regierungspräsidenten Hausmann und Gattin, den Pressechef der französischen Gesandtschaft Hesnard, Dr. Victor Jacobson, Prof. Dr. Ludwig Stein, Ministerialdirektor Dr. Badt, den früheren Reichskanzler Wirth u. a. m. Dr. Weizmann gab auf an ihn gestellte Fragen Bescheid über die neueste Entwicklung in Palästina.

Oberschlesisches Landestheater Beuthen. Heute, Sonnabend, den 26. November, 20 Uhr, wird in Beuthen zum letzten Male die Operette „Das Dreimäderlhaus" gegeben. In Gleiwitz findet die Premiere des lustigen Schwanks „Hurra — ein Junge" um 20 Uhr statt. Die heitere Handlung der beiden bekannten Schwankautoren Arnold und Bach zeigt alle Merkmale der Komik, die auch ihre früheren Schwänke „Der wahre Jakob", „Die spanische Fliege" tragen.

Am Sonntag, den 27. November, 15½ Uhr, wird in Beuthen zum letzten Male das Lustspiel „Spiel im Schloß" von Molnar zu billigen Preisen gegeben. Preise 0,20—2,50 Rm. Abends, 20 Uhr, wird erstmalig der Schwank „Hurra — ein Junge" von Arnold und Bach zur Aufführung gebracht. In Kattowitz finden am Sonntag, den 27. November, zwei Vorstellungen statt. Nachmittags, 15 Uhr, wird die Operette „Wiener Blut" wiederholt und abends, 19½ Uhr, die Operette „Jugend im Mai" von Leo Fall, erstmalig zur Darstellung gebracht.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Alfred Gawlik, (Katowice). — Verlag: „Hermes" Sp. z. z. ogr. odp., Katowice. — Druck: Kattow. Buchdr.- u. Verl.-Sp. Akc. Katowice.